

Landesamt für Statistik Nds. • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

19130 / 4A00118-103 / 1

Gegen Postzustellungsurkunde

Frau

Vlefta Shabaj

Magdeburger Straße 3

49584 Fürstenau

Sie erreichen uns am besten:

Montag-Donnerstag 8-16 Uhr

Freitag und vor Feiertagen 8-13 Uhr

sowie nach Vereinbarung

E-Mail: mikrozensus@statistik.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 9898-

Hannover

4A00118 - HH 103

4414

30.04.2025

Auswahlbezirk

Haushalt

Befragung

Berichtswoche

Frageprogramm

4A00118

103

2025 / 1

(02) 06.01.2025 - 12.01.2025

LFS-J + LFS-Q + ZP + Adhoc [3]

Heranziehungsbescheid zum Mikrozensus 2025

Kernprogramm und Erhebungsteil Arbeitsmarktbeteiligung (1. Befragung)

Anlagen: Zugangsdaten zur Online-Befragung

Sehr geehrte Frau Shabaj,

das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) führt auch im Jahr 2025 den Mikrozensus nach dem Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung (Mikrozensusgesetz - MZG)¹ durch. Durch den Mikrozensus werden Informationen zu den Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung gewonnen. Jährlich wird 1% der Bevölkerung in allen Bundesländern Deutschlands befragt, das stellvertretend für die Gesamtheit Auskunft gibt. Mit einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren werden jährlich neue Wohnanschriften für die Befragung ausgewählt. Die Fragen des Mikrozensus bestehen aus einem Kernprogramm für alle ausgewählten Haushalte und weiteren Erhebungsteilen, die nur einem Teil der Haushalte gestellt werden. Hierzu zählen der Erhebungsteil Arbeitsmarktbeteiligung und der Erhebungsteil Einkommen und Lebensbedingungen. Die Auswahl der Haushalte für diese Erhebungsteile erfolgt ebenfalls zufällig.

Die Adresse **Magdeburger Straße 3, 49584 Fürstenau** ist für die Mikrozensus-Befragung 2025 - Kernprogramm und Erhebungsteil Arbeitsmarktbeteiligung (LFS) ausgewählt worden. Trotz Erinnerungsschreiben des LSN haben Sie die statistischen Auskünfte bisher nicht, beziehungsweise nicht vollständig, erteilt.

Mit diesem Bescheid werden Sie rechtsverbindlich zur Abgabe Ihrer Daten zum Mikrozensus 2025 - Kern + LFS (1. Befragung) herangezogen.

1. Ich fordere Sie auf, die Auskunft zum Mikrozensus 2025 - Kern + LFS (1. Befragung) **innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides** zu erteilen.
2. Sollten Sie dieser Auskunftspflicht nicht ordnungsgemäß, d.h. nicht vollständig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommen, werde ich ein Zwangsgeld in Höhe von 200,- Euro gegen Sie festsetzen.

Um die Angaben an das LSN zu übermitteln, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. **Nutzung des Online-Fragebogens:** Für die Online-Meldung Ihrer Daten nutzen Sie bitte das sichere Online-Verfahren Internet Datenerhebung im Verbund (IDEV) unter www.mikrozensus.de/online. Ihre Zugangsdaten entnehmen Sie bitte der Anlage zu diesem Schreiben (Seite 4);
2. **Telefonisch:** Vereinbaren Sie bitte einen Termin (nach Verfügbarkeit) unter 0511 9898 - 4414;